Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: III/0783/19

Beschluss Nr.: III/0783/19/33

Antragsteller: Bürgermeister

Zuständigkeit: FB II / FBL Finanzen und Verwaltung eingereicht am: 11.04.2019

FBL II

Bürgermeister

Poratunaciolas		Sitzungs-	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschluss-
	Beratungsfolge	datum	OII.	non.	gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	empfehlung
2	Gemeindevertretung	13.05.2019	X		22	19	19	0	0	0	
1	Hauptausschuss	30.04.2019	X		9	9	9	0	0	0	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschießt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses "Heidekrautbahn".

Die Bildung des Ausschusses und das Verfahren in den Ausschüssen bestimmt sich nach §§ 43 und 44 der Kommunalverfassung Brandenburg und der Hauptsatzung der Gemeinde.

Begründung:

Siehe Rückseite-

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja X		Nein				
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:			Produkt/Konto:	11110	54210		
Auftrags-Nr.:							
	GBH Sach	bearbe	iter/in		Fachbereichsleiterin I		

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Gemäß § 43 Abs.1 BbgKVerf kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus Ihrer Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden.

Die Reaktivierung der Stammstrecke der "Heidekrautbahn" ist für die Gemeinde Mühlenbecker Land von großer Bedeutung.

Von Beginn der Planung sollten sämtliche Belange der Kommune und vor allem ihrer Bürger wie Straßenquerungen, Lärmschutz, Parkmöglichkeiten, Anbindung des ÖPNV usw. berücksichtigt und in ein Gesamtkonzept eingebunden werden. Hierbei ist ein zeitweiliger Ausschuss ein nützliches Instrument um die Interessen aller Beteiligten zu berücksichtigen.

Das Verfahren zur Bildung dieses Ausschusses richtet sich nach § 43 BbgKVerf und der Hauptsatzung der Gemeinde.

Damit hätte der Ausschuss 6 Mitglieder und max. 6 sachkundige Einwohner.